

# Werbung für Telefon- und SMS-Dienstleistungen in den Programmen der SRG SSR idée suisse

Werbung für Telefon- und SMS-Dienstleistungen in den SRG-SSR-Fernsehprogrammen ist grundsätzlich erlaubt, wie zum Beispiel Horoskope, Logos und Klingeltöne. Der Inhalt des TV-Spots muss die Vorschriften des RTVG der RTVV sowie die AGBs der publisuisse berücksichtigen.

## Für die Werbung kommen in Frage

- Dienstleistungen in Zusammenhang mit Astrologie und Wahrsagen wie z.B. Horoskope, Kartenlegen, Hellsehen, Tarockkarten, Pendeln
- Dienstleistungen über Telefondienste oder SMS

## Für die Werbung kommen nicht in Frage

- Talismane oder Produkte im Bereich Okkultismus, Magie, Sex, Erotik, Freundschaften, Kontaktsuche, Heilungsversprechen, Gewinnversprechen bei Spielen
- Beim Telefondienst darf der Anrufende nicht über Gebühr festgehalten werden
- Verbindung beim Telefondienst mit den Mitarbeitenden oder mit evtl. Telefonbeantworter darf höchstens 20 Sekunden dauern
- Bei 24-Stunden- und/oder 7-Tage-Dienst darf kein Telefonbeantworter eingesetzt werden
- Religiöse Ausdrücke wie «heilig», «gesegnet», «Kreuz», «Wunder» usw. sind mündlich und auch visuell wegzulassen
- Vortäuschen von Live-Sessionen, Telefongesprächen sowie falscher Tatsachen wie Titel von Personen
- Täuschung wie z.B. versteckte erotische Dienste
- Telefondienste mit der Telefonnummer 0906...

## Inhaltliche Anforderungen

- Absolute Seriosität der angebotenen Dienstleistung
- Transparenz der Informationen
- Betriebszeiten des Dienstes sind anzugeben
- Die Zielnummer um SMS-Service abzubrechen muss gut lesbar eingeblendet werden
- Telefonnummer Vorwahl z.B. 0901 und die eigentliche Nummer sind deutlich zu trennen
- Der Tarif/Minute für den Service darf max. CHF 5.- (inkl. MwSt.) betragen und muss in der Nähe der Telefonnummer gut lesbar angebracht sein
- Der Tarif pro SMS darf max. CHF 3.- (inkl. MwSt.) betragen.
- Bei mündlicher Bekanntgabe der Tel.-Nr. ist auch der Tarif/Min. zu erwähnen

## Kosten

- Es gelten die offiziellen Werbeblockpreise
- Von den Preisen können individuelle Mengenrabatte und 15% Beraterkommission in Abzug gebracht werden
- Preis- und Programmänderungen vorbehalten

## Rahmenbedingungen

- Der TV-Spot muss den gestalterischen Mindestkriterien der publisuisse entsprechen und professionell wirken
- Der Inhaber der Telefonnummer wird im TV-Spot nicht angegeben, muss der publisuisse aber bekannt sein
- Einplanung der Kampagne/Welle sowie Vorlegen des Storyboards drei Wochen vor Erstaussstrahlung
- Bekanntgabe der SUISA-Nummer: 14 Tage vor der ersten Ausstrahlung
- Ablieferung der Sendeunterlagen: 5 Arbeitstage vor der ersten Ausstrahlung
- Dauer der Kampagne max. 1 Monat
- Vertragsabschluss: 14 Tage vor der ersten Ausstrahlung
- Zahlung der Kampagne/Welle: 7 Tage vor der ersten Ausstrahlung
- Pro Werbeblock sind nur zwei TV-Spots für Horoskop-Dienstleistungen möglich
- Es werden, wenn möglich, nicht stark belegte Werbeblöcke gebucht
- Keine Platzierung vor Informationssendungen, Kindersendungen sowie religiösen Sendungen
- Keine Platzierung auf:
  - Für SF und TSR sind keine zeitlichen Beschränkungen vorhanden
  - RSI LA 1 zwischen 18.55 und 20.30 Uhr
  - RSI LA 2 vor 20.00 Uhr, Montag bis Freitag